

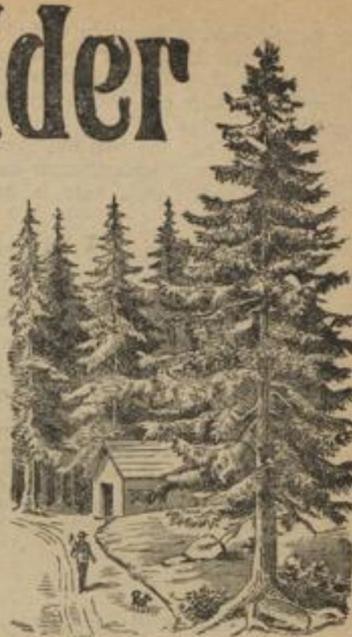
Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt mit Erzähler vom Schwarzwald.

Erscheint
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1.35
monatlich 45 Pf.
Bei allen württ. Postanstalten
und Boten im Orts- u. Nachbar-
ortsverkehr vierteljährlich M. 1.35,
ausserhalb desselben M. 1.35,
hierauf Bestellgeld 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
Verkundigungsblatt
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklosterle etc.
während der Saison mit
amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pf.
Auswärtige 10 Pf., die Klein-
spaltige Garmondzeile.
Kleinere 15 Pf. die
Zeile.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabat.
Fremdenliste
nach Uebereinkunft.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.



Deutscher Reichstag.

Berlin, 15. Januar.

Am Bundesratssitz Staatssekretär Visco. Das Haus ist schwach besetzt, die Tribünen sind fast leer. Die erste Beratung der

Inkunovelle

Abg. Stadthagen (Soz.) führt aus, auch durch die vorliegende Novelle würden die schweren Mängel des bestehenden Rechtes nicht beseitigt. Die Klassenjustiz bleibe bestehen. Die Staatsanwaltschaft müsse beseitigt und durch unabhängige Richter ersetzt werden. Die Arbeiterkammer werde auch in den Neuerungen der Novelle zu schlecht gestellt. Erforderlich sei die Trennung der Justiz von der Verwaltung. Die weitere Zugehörigkeit des Landrichters, wie sie hier vorgeschlagen werde, desgleichen die Erweiterung seiner Befugnisse sei völlig unangebracht, so lange nicht auch die Arbeiterkammer zu diesem Amte zugelassen werde. Das Vorverfahren müßte zu Gunsten des Angeklagten anders gestaltet werden. Der Entwurf ist gegen die Arbeiterkassen gerichtet durch Verschleppung des Strafverfahrens und des Strafprozesses zu Gunsten der herrschenden Klassen. Unsere heutige Justiz verdient kein Verzeihen.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Visco: Das Nichtsein einzelner Kreise der Bevölkerung gegen die Strafrechtsreform ist hauptsächlich unbegründet und wird durch die Reform behoben werden. Bewundern muß ich mich über die Ansicht, daß der Entwurf gerechtigkeitsfeindlich und auf Klassenjustiz gegründet sei. Bezüglich der Auswahl der Richter bin ich selbstverständlich dafür, daß auch aus dem Arbeiterstande Richter hinzugezogen werden. Es ist aber darauf zu achten, daß es unabhängige Leute sind, die sich der Verantwortlichkeit ihrer Richteramtspflicht bewußt sind und auch die nötige Intelligenz besitzen. Der Abgeordnete v. Dziembowski sprach von Terminlagen in der Provinz Posen, wo politische Prozesse auf Tage vertagt worden sein sollen, an denen die Richterbank von deutschen Richtern besetzt war. Ich bestreite entschieden, daß solche pflichtwidrigen Handlungen vorgekommen sind. Auch ich halte es für wünschenswert, daß die Richter zwischen Zivil- und Strafkammern öfter wechseln. Es ist besonders, den Schwerpunkt des Strafprozesses in die Berufungsinstanz zu legen. Die Entscheidung der ersten Instanz dürfte immer die richtige bleiben. Gegenüber dem Abg. Müller-Weinigen bemerke ich, daß in Preußen Jugendliche niemals in den Gefängnissen mit Subalternen und Dirnen zusammen in Zellen gehalten werden. Darüber sind ganz strenge Anweisungen erlassen. An eine Reform des Strafverfahrens könnte erst nach Einführung eines neuen Strafrechts gedacht werden.

Abg. Dr. Krausmann (Rp.): Mit dem Landrichtertum für die Strafkammern sind wir vollkommen einverstanden. Wir vermögen und nicht für eine aus zwei Juristen und drei Laien

zusammengesetzte Richterbank auszusprechen. Lieber wäre es ein Jurist und 4 Schöffen. Das Schiedswort sollte man beschränken. Wir werden in der Kommission das Nötige beantragen. Der Wortlaut des Gesetzes läßt es zweifellos zu, daß Jugendliche zusammen mit Subalternen in Zellen gehalten werden. Der Entwurf enthält zweifellos Verbesserungen. In der Kommission wird man dafür Sorge tragen müssen, daß bestimmte Rechtsgarantien für das Ermessen der Staatsanwaltschaft geschaffen werden, in welchen Fällen das Verfahren einzuleiten oder abzulehnen ist. Die Kommission hat sich ferner mit der Forderung der religiösen Eidesformel zu befassen. Damit schließt die Debatte. Die Vorlage geht an eine Kommission von 28 Mitgliedern. Es folgt die erste Beratung des

Entwurf betreffend Änderung des Strafgesetzbuches.

Staatssekretär Dr. Visco: Der Entwurf lag dem Reichstage schon in der vorigen Session vor und hat damals schon allgemeine Zustimmung gefunden. Fragen von grundsätzlicher Bedeutung sind ausgeschieden und für die definitive große Revision des Strafrechts aufgespart worden. Bis zum Erscheinen des neuen Strafgesetzbuchs dürfte aber noch längere Zeit vergehen. Mit den Beleidigungsparagrafen wollten wir nur die Auswüchse der Publizistik treffen, welche die Ehre abschneidert als lukrativen Erwerb betreibt. Jener soll durch hohe Geldstrafen das Handwerk gelegt werden. Die rechtswidrige Mitteilung von Telefongesprächen soll als Verletzung des Dienstgeheimnisses entsprechend dem nationalliberalen Antrag verfolgt werden.

Abg. Engelen (Ztr.) beantragte, die Vorlage an dieselbe Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen, an die die vorliegende Materie gegangen ist.

Abg. Bernier (konf.): Meine Freunde begrüßen die Vorlage mit Vergnügen, namentlich wegen des Schutzes hinsichtlich der persönlichen Ehre.

Abg. Heine (nat.) begrüßt die Bestimmung betr. die Wahrung des Telefongheimnisses.

Abg. Müller-Weinigen (fr. Sp.): Wir bedauern, daß die Kommissionsbeschlüsse der vorigen Session nicht schon in den Entwurf hineingearbeitet worden sind.

Abg. Heine (Soz.): Wir wünschen eine besondere Kommission. Die Presse, die öffentliche Rechtsvertretin, darf nicht eingeschänkt werden.

Staatssekretär Dr. Visco: Der Entwurf ist eine Privatarbeit, die in öffentlicher Kritik der Strafrechtswissenschaft und den Bundesregierungen Gelegenheit zur Meinungsäußerung geben soll. Auf Grund dieser Vorarbeiten hat die Regierung Stellung genommen.

Abg. Varenhorst (Rp.): Der Entwurf ist nach verschiedenen Seiten als großer Fortschritt zu bezeichnen.

Der Entwurf wird darauf der Spezialkommission für die Justizgesetze überwiesen. Es folgt die Beratung des Gesetzes über die

Haftung des Reiches für seine Beamten.

Staatssekretär Dr. Visco: Die Grundlage des Gesetzes hat im wesentlichen bereits die Zustimmung des Hauses gefunden. Man verlangt nur noch Ausdehnung der reichsgesetzlichen Bestimmungen auf die Beamten der Bundesstaaten und Ertrag der verschiedenen einzelnen Bestimmungen durch ein

umfassendes Gesetz. Darüber wird man sich in der Kommission einigen können.

Die Abg. Bitter (Ztr.) und Giese (konf.) stimmen dem Gesetz zu. Letzterer beantragt, das Gesetz an eine besondere Kommission von vierzehn Mitgliedern zu verweisen.

Abg. Jund (nat.) wünscht ebenfalls eine besondere Kommission.

Abg. Gylling (fr. Sp.) hält eine Kommission von 21 Mitgliedern für besser.

Abg. Heine (Soz.) erklärt, daß die Vorlage einer alten Forderung seiner Partei entspreche.

Der Entwurf wird an eine Kommission von vierzehn Mitgliedern verwiesen. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. Rest der heutigen Tagesordnung. Schluß 3 3/4 Uhr.

Rundschau.

Die Einigung der Linkliberalen vollendete Tatsache.

Wie aus Berlin gemeldet wird, hat nun auch die letzte der drei Gruppen, die Freisinnige Volkspartei in der Sitzung ihres Zentralkomitees, die am gestrigen Sonntag stattfand, sich einstimmig für den Zusammenschluß der drei linkliberalen Parteien ausgesprochen. Der erste konstituierende Parteitag der neuen Partei wird am 6. März in Berlin stattfinden.

Minister Podewils und die Sozialdemokraten.

In der bayerischen Abgeordnetenkammer wird zur Zeit der Etat beraten. Bei dieser Gelegenheit hatte der Minister Frhr. v. Podewils auch ausgeführt, die Arbeit der sozialdemokratischen Partei auf sozialpolitischem Gebiete verdiene Anerkennung. Darob beim Zentrum und den übrigen „staatsverhaltenden“ Parteien Entrüstung. Das Zentrum, schickte Dr. Pichler vor, der scharfe Angriffe auf den Minister richtete. Trotz dieser Angriffe hielt nun Herr v. Podewils am Samstag bei der Fortsetzung der Generaldebatte über den Etat des Ministers des Reiches seine Erklärungen über die Sozialdemokratie vollständig aufrecht, denn es sei eine historische Tatsache, daß dieser Partei in der sozialpolitischen Entwicklung diese Anregungen zu verdanken seien. Der „Bayer. Kur.“ greift nun den Ministerpräsidenten abermals an und macht ihn darauf aufmerksam, daß doch nicht vergessen werden dürfe, welchen Eindruck eine solche

Kaufe nie etwas, das du nicht nötig hast, nur weil es billig ist (Chinesisch.)

Willst du Richter sein?

Roman von Maximilian Böllcher.

(Fortsetzung)

Früh war blaß geworden und einen Schritt zurückgewichen. Dabei trat trotz aller bleichen Angst vor Gottfrieds rührenden Bitten die Scham an ihm, daß er vor seinen Kumpanen, bei denen er das Renomee eines dreimal gehängten Schwereuders genöß, nun auf einmal als der Blamierte dastehen sollte.

„Reinst du, ich laß mir von dir kommandieren, was ich zu tun und zu lassen habe?“ stieß er nach kurzem Zaudern hervor und suchte mit der Hand, die noch immer die braune Maskengarderobepelzmütze mit dem roten Kalpak und dem weißen Haarschweif hielt, in der Luft herum. „Hol's der Teufel! Wenn ich mein Verhältnis zu deiner Schwester nach Möglichkeit vor den Leuten geheimgehalten habe — du wirst doch wohl am besten wissen, warum und wieso! Du weißt doch auch, daß man 'nem Jagdhund, der seinen langen, lustigen Schwanz los werden soll, das Ding mit einem Male und nicht in lauter einzelnen Enden abhaut. Weg wolt' ich erst von hier — dann von Berlin aus oder, woher ich sonst gehe, dem Teufel mein Wort einlösen, nicht erst lange als dein Schwager hier zum Skandal vor der Welt rumlaufen. Aber nun, wo du darauf ausgehst, mich zu zwingen, als wenn ich nicht mehr mein eigener Herr wäre... hol's der Teufel... da... hüßen werd' ich dir was und deine Schwester...“

Doch er kam nicht zu Ende; denn hart und schwer fiel Gottfrieds Faust in sein vor wütender Erregung ganz vorzügliches Gesicht; und hätte ihn nicht die eine der „Weißen Kopf“-Töchter mit häßsbereiten Armen aufgefangen,

so wäre er von dem wichtigen Schläge zu Boden geworden worden.

Ein wilder Tumult brach los. Während sich aus des taumelnden Leutnants Nase ein Blutstrom auf den glücklicherweise roten Fusarenattila ergoß, schrien dreißig Mäuler Mache und Vergeltung; und auf den Hilferuf der zweiten Tochter kam auch der Kofswirt selber in seinen Lederpanzern herbeigewaltigt und leiste durch die Dürre — auf den Gefechtsplatz selbst traute er sich nicht — etwas von „Hausfriedensbruch“ und „Lokal verlassen“. Als sich aber einige der bunt kostümierten Arme nach Gottfried ausstreckten, riß dieser von einem Haken an der Wand den ersten besten Klaffersäbel und ließ ihn mit schwirrendem Klang aus der Scheide fliegen.

„Gunde verfluchte! Komm mir keiner zu nahe, wenn ich ihm nicht den Schädel einschlagen soll!“ Seine hellen Augen flammten, und den blanken Stahl schwang er um sich, daß er nur so fauste und sang.

Da ließen sie ihm als die Feiglinge, die sie im Kaufstube waren, den Rückzug durch den Saal und die Schankstube frei; und vor der Außentür des Gasthauses wartete er den Vorderen, die ihm nur deswegen auf fünf Schritte nahelamen, weil sie von den Hinteren, sich sicher Fühlenden geschoben wurden, den Säbel zwischen die Füße.

Trotz dieses bedrohlichen Vorspiels verlief der Aufmarsch der friederizianischen Reiterkolonne, wie überhaupt der ganze Festzug, streng nach dem Programm. So, Fröh Reinhardts gerötete und geschwollene Nase paßte ganz vortrefflich zu der roten Uniform mit dem bunten Leopardenfell und der weißen Popsperücke unter der verwegenen, phantastischen Kopfbedeckung; einige Zuschauer, die sich mit den Porträten ihrer vaterländischen Helden gut auskannten, meinten, daß des Leutnants Gesicht in dieser Verfassung lebhaft an das kartoffelnahe Antlitz des Generals Biethen erinnere, und da es ja doch galt, einen Zug aus dieses alten Paudegens Regiment den Robenauern vorzuführen, so schlossen sie auf wohl über-

legte Aufmachung durch Schminke oder sonstige Schauspielermittel. Ja einige Enthusiasten schwanken sogar ihre Hüte und riefen: „Nach Biethen aus dem Busch!“

Bei dem feierlichen Akt auf dem Platz vor der „Krone“, um den nicht nur die ortsanfässigen Vereine, sondern auch die aus den Nachbardörfern herbeigezogenen mit ihren unterschiedlichen Gesichtern und ihren bunten Fahnen und Bannern ein malerisches Spalier bildeten, kam es dagegen zu einigen Enttäuschungen.

Fräulein Elena Frieße, die das Sopranolo der Festhymne bei den Proben nach dem einstimmigen Urteil des gesamten Vereins stets „ganz großartig“ gesungen hatte, schnappte unter dem Einfluß der ihre zarten Nerven stark irritierenden Volksmassen einige Male bedenklich über, und der Regierungspräsident, der im allerhöchsten Auftrag dem Vergnügungskomitee sein Erscheinen „in sicherer Aussicht“ gestellt, ließ sich im letzten Augenblick „krankheitshalber“ durch den Landrat vertreten, wodurch sowohl Ernst Plathes Prolog als auch ihres Vaters Begrüßungsansprache erheblichen Schaden litten. Der Landrat, ein baumlanges Graß, biß sich krampfhaft auf die vollen Lippen, während ihn der dicke Gemeindevorsteher, in seiner engen Feuerwehrrauptmannsuniform jämmerlich schwindend, unter der Assistent des allzu laut soufflierenden zweiten Lehrers mit ziemlich ungereimten Sätzen augenrollend ansah. Als der Reich aber glücklich vorübergegangen war, drückte er „dem trefflichen Redner“ doch herzlich die Hand, sprach erst noch mit abgezogenem Zylinder einige Worte, die in ein Hoch auf den „allergnädigsten Landesherrn“ ausliefen, und übergab dann den dem Gemeindevorsteher heiß erschnitten und auch wirklich mitgebrachten Orden dem — Amtsvorsteher Frieße, den der völlig zusammenstürzende Plathe deshalb von Stund an für einen ganz gemeinen Intriganten hielt und mit dem heiligen Eidschwur ewiger Feindschaft bedachte.

(Fortsetzung folgt.)



Rede auf die Staatsverhältnisse machen müsse. Es handelte sich doch um eine Partei, die den Umsturz der Monarchie, der Staats- und Gesellschaftsordnung betreibe, und einer solchen Partei dürfe ein Ministerpräsident nicht derartige Komplimente machen.

Zu Zeiten, da das bayerische Zentrum mit der Sozialdemokratie seine Wahlgeschäfte machte, erschien ihm die Sozialdemokratie wohl nicht so staatsgefährdend.

Deutsches Reich.

Berlin, 16. Jan. Der heutigen Vorstellung im Königl. Opernhaus wohnten aus Anlaß des großen Ordensfestes der Kaiserin, die Kaiserin, Prinzessin Viktoria Luise und Prinz Heinrich bei. — Abends 8.49 Uhr trafen der Kronprinz und die Kronprinzessin von Rumänien auf dem Bahnhofs-Friedrichstraße ein und nahmen im kgl. Schloß Wohnung. Später traf der Erbprinz Neuk. J. B. hier ein und nahm ebenfalls im kgl. Schloß Wohnung.

München, 14. Jan. In einem Vortrag, den Major von Parsival hier in Gegenwart der Prinzen Ludwig, Rupprecht und Leopold, sowie des Kriegsministers Fehn v. Horn hielt, erzielte er mit, daß für Anfang Mai 1910 die Eröffnung des Betriebes der Münchener Parsival-Luftfahrzeug-Gesellschaft und die mit Unterstützung der Stadt München geplanten Fahrten mit einem Parsival-Ballon von München aus gesichert seien.

Ausland.

Die Wahlen in England.

London, 15. Jan. Bis Mitternacht waren gewählt 39 Unionisten, 30 Liberale, 7 Vertreter der Arbeiterpartei und 5 Nationalisten. Die Unionisten gewinnen 15 und die Liberalen 4 Mandate.

London, 16. Jan. Bis 1 Uhr 10 Min. waren gewählt 43 Unionisten, 37 Liberale, 6 Vertreter der Arbeiterpartei und 5 Nationalisten. Gewonnen haben die Unionisten 18, die Liberalen nach den letzten Feststellungen 3 Sitze.

Wien, 16. Jan. Den Blättern zufolge hat eine Vollversammlung der österreichischen Baumwollspinner gestern beschlossen, eine Betriebsreduktion von 33 Proz. für die Dauer von sechs Monaten einzutreten zu lassen.

Paris, 16. Jan. Die Staatsanwaltschaft leitete gegen Staatsanwalt Hervé wegen eines Artikels, der den Kardinal an dem Politischen Devan verberichtet, die gerichtliche Untersuchung ein.

Konstantinopel, 16. Jan. Der Sultan verlieh dem Großwesir Haffi bei den Medschidie-Orden mit Brillanten und dem Scheich al Islam den Großorden des Osmanischen Ordens.

Barcelona, 16. Jan. Heute vormittag bewegte sich ein Demonstrationzug von etwa 2000 Personen durch die Stadt nach dem Palast des Gouverneurs. Hier wurde eine Adresse überreicht, in der um Amnestie für die wegen der Sozialdemokratie im Juli v. J. in Haft genommenen Personen gebeten wird. Die Ordnung wurde nirgends gestört.

Württemberg.

Dienstaussichten.

Der Oberstaatsanwalt Grathwohl in Hall wurde auf Ansuchen in den Ruhestand versetzt und ihm bei diesem Anlaß das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone verliehen, der Bezirksnotar Pfund bei dem Bezirksnotariat Stuttgart Stadt wurde seinem Ansuchen gemäß an das Bezirksnotariat Schweningen versetzt, der Amtsgerichtsdirektor Weiler von Urach ist zum Bezirksnotar in Schömberg ernannt worden, der Amtsgerichtsdirektor Dopffel von Stuttgart Stadt wurde seinem Ansuchen gemäß auf eine Landgerichtsdirektorstelle in Ulm versetzt, der Hilfsgerichtsdirektor Göder in Ravensburg zum Amtsgerichtsdirektor in Heidenheim, der stellvertretende Amtsgerichtsdirektor Häberle in Heilbronn zum Amtsgerichtsdirektor in Neudorf, und der Hilfsgerichtsdirektor Hartmann in Freudenstadt zum Amtsgerichtsdirektor in Freudenstadt ernannt. Auf die katholische, im Patronat der Krone befindliche Stadtpfarrkirche zu St. Maria in Sigmaringen ist der Kaplan Beutels an der Oberbachstraße daselbst ernannt worden. Am 14. Januar ist von der Evang. Oberschulbehörde eine Schulkonferenz in Ludwigsburg, Bez. Urach, dem Schullehrer Riech in Großbottlingen, Bezirks-Ruffen, in Warmbronn, Bezirks-Renningen (Leonberg), dem Unterlehrer Johannes Herrmann in Renningen übertragen worden. Die Postgehilfin Emma Herz bei dem Bahnpostamt Stuttgart ist auf Ansuchen entlassen worden.

Die Bestattung Ferdinand Schnaids.

Aus Ludwigsburg wird uns geschrieben: Eine nach Tausenden zählende Menschenmenge gab am Sonntag nachmittags dem verstorbenen Abgeordneten Schnaidt das letzte Geleit. Unter den Abgeordneten bemerkte man von der Volkspartei die Abgeordneten Payer, Hausmann, Gauß, Liesching, Kägel und Bey, von der Deutschen Partei die Abgeordneten Vatz, Mühlberger und Köpfer, von der Sozialdemokratie die Abgeordneten Fischer, Taucher, Hüdenbrand, vom Bauernbund Vizepräsident Kraut, Immendorfer, vom Zentrum Vizepräsident von Kiene. Außerdem waren Regierungspräsident von Kibel-Ludwigsburg und Prälat von Berg erschienen. Stadtpfarrer Pechler wies auf das unerwartete Abscheiden des Verbliebenen hin. Er sei der Schwere seines Leidens nicht bewußt gewesen und wolle sich auch der Arbeit nicht entziehen. Ferner sei auch das Vertrauen, das seine Mitbürger in ihn gesetzt, die Veranlassung gewesen, daß der Dahingegangene seine Kraft solange als möglich in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt habe.

Kammerpräsident Payer führte aus, daß es kaum 14 Tage seien, daß die Kammer der Abgeordneten einem der ihren das letzte Geleit gegeben hätte und schloß die Abgeordneten wieder vor dem Grabe eines Mannes, der zu den ältesten und angesehensten unter ihnen gezählt habe. Zwanzig Jahre stellte Ferdinand Schnaidt seine Kraft in den Dienst der Volksvertretung und wenige Namen seien dem württembergischen Volk so vertraut geworden wie der Name des Verbliebenen. Es stehe viel hinter dem so einfachen Worte. Seine Bildung und sein Entwicklungsgang gaben ihm die Gelegenheit das Leben des Volkes kennen zu lernen und was er gelernt, wußte er auch im Dienste des Vaterlandes zu verwenden. Mit besonderer Freude widmete er sich den volkswirtschaftlichen und finanziellen Aufgaben der Abgeordnetenkammer, insbesondere auch der Staatsschuldenverwaltung. Kein Wunder, daß die Kammer der Abgeordneten heute mit Trauer an der Bahre dessen steht, der so viele Jahre bemüht war, für die Kommissionen seine Kraft nutzbar zu machen. Sechs Jahre hindurch durfte er sich der Mitgliedschaft des engeren ständischen Ausschusses

erfreuen. Die Einfachheit und Sparsamkeit in seinem privaten Auftreten suchte er auch auf die staatlichen Verhältnisse auszuwirken. Die Wärme und auch der Humor, mit dem der Verbliebene auftrat, machte ihn allseits beliebt. Im Namen der Kammer legte Kammerpräsident Payer als Zeichen der Dankbarkeit einen Kranz an dem Grabe nieder.

Reichs- und Landtagsabgeordneter Konrad Hausmann wies darauf hin, daß die gute Stadt Ludwigsburg einen guten Bürger verloren habe und das Schwabenland einen besten Freund. Im Namen der Partei, der er 30 Jahre angehört, dürfe er den Dank und den Schmerz über das Dahinscheiden zum Ausdruck bringen. Eine Persönlichkeit, die eine reiche Mischung enthalten habe, habe das öffentliche Wirken Schnaids fruchtbar gemacht im Landtag und im Reichstag. Schon mit dem Eintritt in die Abgeordnetenkammer habe der Verbliebene eine Rolle gespielt, in dem er die Frage aufwarf, ob ein Gemeindebeamter ohne weiteres dem Rufe des Volkes folgen dürfe. Diese Frage sei durch die Ver. Schnaidt gelöst worden. Auch die Nachschulaufsicht über die Schulen habe Schnaidt, der Lehrersohn, erstmals aufgestellt. Die Abstellung der Manöver im Jahre 1899 wegen der großen Dürre, die auf Schnaids Veranlassung zurückging, habe sogar die Abberufung eines württembergischen Generals zur Folge gehabt. Schnaidt war den Freunden eine Stärke und Stütze. Er war aufrichtig, denn er war aufrichtig. Sein freundliches Auge ausleuchten zu sehen, war uns ein Lohn. „Ich hatt' einen Kameraden, einen bessern findst du nicht.“ Er, Redner, könne bezeugen, daß Schnaidt mit dem er viele Jahre zusammengearbeitet habe, ein Gemüt hatte wie lauterer Gold. Er war gleichsam eine Verkörperung des schwäbischen Wesens. Er war einer von denen, auf welchen die Stärke des Stammes beruht. Seine innere Solidität war so groß wie seine innere Weisheit. Als Persönlichkeit wirkte er stark durch die Geschlossenheit seines Charakters und auch der Entwicklungsgang des Verbliebenen spiegelte diese Geschlossenheit wieder. Schnaidt war im besonderen Maß ein Vertrauensmann seines Volkes. Bei seiner ersten Wahl in den Reichstag nahm er selbst bei seiner einzigen Versammlung teil und dennoch wurde er gewählt und trotz seiner Erkrankung wählten seine Mitbürger ihn wiederum in den Landtag. Wir blicken ihm nach wie einem der Männer, die um Ulm gewesen sind im Kampf um das gute alte Recht. Im Namen der Partei legte Hausmann einen Lorbeerkranz an der Bahre nieder.

Oberbürgermeister Partenstein: 24 Jahre sei der Verbliebene Mitglied der bürgerlichen Kollegien gewesen. Wir alle haben ihn stets hochgeschätzt als einen ruhigen, weisehändigen Mann, dessen Ueberzeugungstreue wir auch stets dann achteten, wenn wir mit ihm nicht einverstanden waren. In der Gemeinde sei der Verbliebene, trotzdem er Parteimann war, der Erwählte weiter Kreise gewesen. Wir trauern tief um ihn als einen charaktervollen tüchtigen Mann. Im Namen der Stadt, dessen Ehrenbürger Schnaidt gewesen, legte der Redner einen Kranz nieder. Fabrikant Holzher sprach namens des Ausschusses und Vorstandes der Spar- und Vorschußbank Ludwigsburg, dessen Leiter Schnaidt gewesen. Was Schnaidt seinen Beamten und der Bank gewesen sei, sei allgemein bekannt. Wir sehen in ihm ein leuchtendes Vorbild in jeder Beziehung, besonders aber in seinem nie ermüdenen Fleiß. Weitere Kränze wurden niedergelegt seitens des Gewerbe- und Handelsvereins von Kommerzienrat Hoffmann, seitens des Volksvereins Ludwigsburg, dessen Mitbegründer der Verbliebene gewesen, durch Fabrikant Wagner und seitens des Bezirksvolksvereins Ludwigsburg durch Herrn Oberlehrer Rudek-Jassenhausen.

Eine außerordentliche Landesversammlung der Jungen Volkspartei

fand gestern in Stuttgart in der Bauhütte unter starker Beteiligung statt, um zu der Frage der Fusion der 3 linksliberalen Parteien Stellung zu nehmen. Der Vorsitzende, Stadtgeometer Kercher-Stuttgart erstattete zunächst einen kurzen Geschäftsbericht, der ohne Debatte entgegengenommen wurde. Sodann gab der Vorsitzende ein Referat über die Frage der Fusion. Er betonte, daß zu dem Programm der Jungen Volkspartei keine Abänderungsvorschläge mehr machen solle, nachdem die Junge Volkspartei sich schon früher grundsätzlich für die Einigung ausgesprochen habe und der weitere Anschluß der Deutschen Volkspartei das Programm im großen Ganzen akzeptiert habe. Was das Organisationsstatut anlangt, so sei darin die Junge Volkspartei nicht erwähnt. Der Landesvorstand der Jungen Volkspartei sei aber der Auffassung, daß die Jugendorganisationen als solche erhalten bleiben sollten, doch müßte dann, um den Charakter der Jugendorganisation zu wahren, für diese eine Altersgrenze festgesetzt werden. Selbstverständlich sei, daß die Junge Volkspartei, auch wenn ihre Wünsche nicht voll erfüllt würden, sich deshalb nicht von dem Beitritt zur neuen Partei abhalten ließe. An das Referat knüpfte sich eine sehr ausgedehnte Erörterung, in der vor allem auf die Schwierigkeit hingewiesen wurde, die durch Einführung einer Altersgrenze für einzelne Vereine der Jungen Volkspartei entstehen würde. Schließlich wurde beschlossen, eine Altersgrenze von 40 Jahren für die Mitgliedschaft festzusetzen, ferner wurde der Landesvorstand beauftragt, bei dem Wiedereintritt eine Berücksichtigung der Jugendorganisationen in dem Organisationsstatut zu beantragen. Die Organisation der Jungen Volkspartei soll, entsprechend den von Heilbronn aus gestellten Anträgen, über das ganze Reich ausgebreitet werden und diese Reichsorganisation dann in Landesverbände und Ortsvereine gegliedert werden. Zum Schluß fand eine kurze Erörterung über ein Schreiben des Württembergischen Vereins für Frauenstimmrecht statt, das die Junge Volkspartei auffordert, für die volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Frau in dem Programm der deutsch-freiwirtschaftlichen Volkspartei einzutreten. Es wurde beschlossen, mit Rücksicht darauf, daß die Deutsche Volkspartei bereits über diese Frage entschieden habe, und daran die Einigung aber nicht scheitern dürfe, das Schreiben dahin zu beantworten, daß die Junge Volkspartei nicht in der Lage sei, der Aufforderung zu entsprechen. In die Beratungen schloß sich ein gemeinsames Mittagessen, bei dem

in Toasten die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß auch in dem größeren Rahmen der neuen Partei die Jugendorganisationen Platz zu reger politischer Tätigkeit finden werden.

Die Ueberwachung des Weingesezes.

Sieben sind die Bestimmungen für den Ueberwachungsdienst des § 21 des Weingesezes für Württemberg erschienen. Danach sind zur Beobachtung der Vorschriften in erster Linie die Ortspolizeibehörden und zwar, falls eine öffentliche Anstalt zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln in der Gemeinde besteht oder der Gemeinde durch besondere Vereinbarung verpflichtet ist, unter Mitwirkung der Beamten dieser Anstalt zuständig. Um eine Grundlage für die Ueberwachung zu schaffen, ist von den Ortspolizeibehörden ein Verzeichnis anzulegen und fortzuführen, das Aufschluß zu geben hat, über die im Gemeindebezirk vorhandenen Betriebe, in denen Traubenmost, Wein oder dem Wein ähnliche Getränke hergestellt, verarbeitet, feilgehalten oder verpackt werden, ferner über solche Betriebe, die gewerbsmäßig Geschäfte über Traubenmaische, Traubenmost, Wein, Schaumwein, weinhaltige, dem Wein ähnliche Getränke, oder Kognac vermitteln; ferner über die Räume, in denen diese Betriebe stattfinden, bei gewerbsmäßigem Betrieb auch über die zugehörigen Lager und Geschäftsräume; schließlich über die Namen der Betriebsinhaber und, soweit diese auswärtig wohnen, ihrer am Ort befindlichen Stellvertreter. In das Verzeichnis brauchen nicht aufgenommen zu werden, die Räume und die Namen von solchen Weinbaubetrieben, die ihr eigenes Gewächs sofort nach derlese in Verkehre bringen oder nur für den eigenen Gebrauch einlegen, soweit sie nicht zugleich Handel treiben oder als Vermittler tätig sind. In größeren Gemeinden empfiehlt es sich, den Ueberwachungsplanmäßig einzurichten und darauf Bedacht zu nehmen, daß für die Ueberwachung Beamte verwendet werden, die mit den Vorschriften genau bekannt sind und die sich vermöge ihrer Ausbildung, Erfahrung und sonstigen Eigenschaften hierzu besonders eignen. In Gemeinden, die eine öffentliche Untersuchungsanstalt selbst besitzen oder mit einer solchen eine Vereinbarung abgeschlossen haben, ist die Ueberwachung in erster Linie den Beamten dieser Anstalt zu übertragen. Den Sachverständigen ist den von ihnen vorzunehmenden Erhebungen auf Ersuchen seitens der Ortspolizeibehörden eine geeignete Person als Begleiter beizugeben. Werden Polizeibeamte zugezogen, so sollen sie dabei in der Regel nicht in Uniform erscheinen. Die Sachverständigen im Hauptberuf selbst unterziehen der Dienstaufsicht der Zentralstelle für die Landwirtschaft. Sie haben die Aufgabe, nach der Dienstaufweisung im Zusammenwirken mit den Ortspolizeibehörden und deren Sachverständigen die Beobachtung der Vorschriften des Weingesezes zu überwachen. Insbesondere haben sie eingehende Besichtigungen vorzunehmen, geschäftliche Aufzeichnungen, Frachtbriefe und Bücher einzusehen, auch geeignetenfalls nach ihrer Auswahl Proben zum Zweck der Untersuchung zu fordern oder selbst zu entnehmen.

Stuttgart, 15. Jan. Für ein neues Gebäude der Generaldirektion der Staatseisenbahnen in Stuttgart ist unter den deutschen Architekten ein Wettbewerb um Erlangung von Plänen ausgeschrieben worden. Die Preise betragen 8000, 6000, zweimal 4000, sowie mehrere mal 1000 M.

Stuttgart, 16. Jan. Graf Karl v. Linden, der Stifter des Lindenmuseums, der eben erst reiche Ehrungen von Seiten des Königs und der Tübingen Universität erfahren hatte, ist am Samstag abend dem schweren Leiden, das ihn seit Monaten an das Krankenlager fesselte, erlegen.

Nezingen, 15. Jan. Stadthauptmann Caspar, der am 1. März von seinem Amte zurücktritt, hat sich beurlauben lassen. Sein Stellvertreter ist Kreisrichter Schmon. Ueber die Wahl eines neuen Stadtvorstandes sind noch keine Bestimmungen getroffen worden.

Reutlingen, 15. Jan. In Sachen der Typhus-epidemie war gestern der Staatsanwalt von Tübingen in der Stadt tätig zur Ermittlung des schuldigen Beamten, der den Kanal vom Arbach in die Galerie der städtischen Quellen graben und das Wasser zuleiten ließ. Nachdem das Unglück aber jetzt geschehen ist, weiß niemand mehr von der Sache, doch wird die Stadtgemeinde die Verantwortung tragen müssen, wenn die Erkrankten Entschädigungsansprüche erheben.

Ulm, 15. Jan. Im hiesigen Krematorium sind im Jahre 1909 275 Leichen eingeschickt worden. Unter den feuerbestatteten Personen waren 174 männlich, 101 weiblich, 142 evangelisch, 101 katholisch, 12 Israeliten, 8 altkatholisch u. s. w. Aus Ulm waren 53, aus München 149, aus Augsburg 10, aus Wien 3, aus andern je 1 oder 2 Leichen. Im ganzen sind im Krematorium 885 Leichen feuerbestattet worden.

Nah und Fern.

Was ein Hälchen werden will . . .

In Balingen wurde ein 17jähriger Gymnasiast Sohn einer angesehenen Familie, aus der Klasse heraus verhaftet, weil er an seiner 17jährigen Schwester ein schweres Stillschleppverbrechen beging.

Den Mörder auf der Spur.

In Schmölk bei Kronach (Bayern) wurde am 12. Mittags in einem Wirtshaus die dort bedienstete Wirtin Elsa Bauer unter Umständen erhängt aufgefunden, die einen Selbstmord als ausgeschlossen gelten lassen. Der von dem Staatsanwalt requirierte Polizeibund suchte unter den in der Nähe des Tatortes aufgestellten 15 Personen den Sohn des Dausers, Georg Kopp, heraus und stellte ihn kräftig an. Bei einer zweiten Probe an einem anderen Orte stellte der Polizeibund abermals den Wirtsohn, der auch, da noch andere dringende Verdachtsmomente vorliegen, in Haft genommen wurde.

Wichtiglich wird aus Gesselfingen gemeldet: Im Juni v. J. wurde hier die Leiche eines Mannes gefunden, der als Kopp abgetrennt war. Erst in den letzten Tagen war es gelungen, die Persönlichkeit des Ermordeten festzustellen. Es war der Bergwälder Leber. Rummelt sind auch die Mörder

Wahl worden. Es sind dies der Arbeiter Galt, der Berg-
schicht, der Bergarbeiter Gerecht. Ein Ehepaar aus
Galt wurde unter dem Verdacht der Mithierlichkeit verhaftet.
Ein Teil der Verhafteten hat schon ein Geständnis abgelegt.

Ein Mörder verhaftet.

In Hamburg ist der Raubmörder der Pfandver-
wehlerin Rexell verhaftet worden. Es ist der holländische
Kellner Doll. Er hatte sich dadurch verdächtig ge-
macht, daß er am Abend nach dem Tode seiner Kogierwehlerin
eine irgend etwas hinzuzufügen, 120 Mark bezahlte und dann
fort verschwand. Die Verhaftung erfolgte im Cafe Opera
auf Grund einer Photographie des Raubmörders, die sich die
Polizei beschafft hatte.

Er mordung eines Hamburger Waisenmädchens.

Eine furchtbare Missetat ist Mittwoch Morgen 4 Uhr auf
dem Gute Püttenbeck bei Wülfen in Westfalen verübt wor-
den. Das dem Grafen Droste gehörende Gut ist zurzeit an
den Pächter Groß-Kleinmann verpachtet. Vor etwa einem Vier-
jahr trat der Pächter aus Holland gebürtige Stallweizer
Johannmann bei dem Gutspächter in Dienst und beschäftigte
sich dort angestellter Küchenmagd Martha Anna Sveritz
Ammermann, ein Hamburger Waisenmädchen, das erst am 22.
November v. J. sein 16. Lebensjahr vollendet hat, mit un-
sittlichen Anträgen. Kurz vor Weihnachten 1907 er-
schien er dem Wege nach Wülfen, vom Wägen zu steigen, und
verbot es mit einem Dolchmesser, wenn es ihm nicht zu
Willen sein wolle. Auf das flehentliche Bitten des Mädchens
ließ er es schließlich frei. Die Ammermann teilte ihrem Dien-
stherren den Vorfall mit, und der Gutspächter ermahnte den
Johannmann, das Mädchen in Ruhe zu lassen. Als die Ammer-
mann sich am letzten Sonntag neuerdings über den Führer-
beschwerte, entließ der Gutspächter den Stallweizer auf
die Stelle; Johannmann ging auch ruhig fort. In der Nacht
auf Mittwoch erschien er wieder auf dem Gute, drang von der
Schlafkammer aus in das Wohnhaus und begab sich in das
Schlafzimmer der Eheleute Kleinmann. Hier feuerte er sofort
einen Schuß auf Kleinmann ab, dem die Kugel quer durch den
Hals gebrungen war. Die Frau war erwacht, und als sie
sich machte und ihren Mann blutend und bewusstlos daliegen
sah, fiel wieder ein Schuß. Johannmann hatte sich durch das
Schlafzimmer der beiden Töchter Kleinmanns, die zu ihm sagten:
„Du wirst uns doch nichts tun?“ mit den Worten: „Euch tue
ich nichts“, in das Schlafzimmer der Ammermann begeben,
und das Mädchen durch einen Schuß in den Kopf auf der
Stelle getötet. Der Mörder machte sich dann zur Flucht, konnte
aber mittags bereits verhaftet werden. Ob der Gutspächter
Kleinmann mit dem Leben davonkommen wird, ist noch zweifel-
haft. Die Kugel war unterhalb des rechten Auges wieder zum
Vorschein gekommen. Das rechte Auge wird Kleinmann auf
alle Fälle einbüßen. Das Mädchen ist im Schlaf von der
abdringenden Kugel überfallen worden, die, aus nächster Nähe
abgefeuert, der unglücklichen durch die Stirne drang und den
sofortigen Tod verursachte.

Chloroform wider die Gläubiger.

Um sich vor lauten Schandreden zu schützen und Maßregeln
zur Gründung eines Schutzverbandes zu beschließen, hatten
sich mehrere Jahaber von Berliner Reklamekontrollanten die-
ser Tage in einer Mi-Berliner Weidhofsche in der Stra-
ßenstraße versammelt. Es kamen dabei Vorkommnisse vor,
die jeder Beschreibung spotten. Von den Reklamehand-
lern wurde namentlich über einen Jahaber Kläniger, der sich
den Titel „Professeur de la Republique Française“ beilegt hat,
schlechte Klagen geführt. Dieser Jahaber gibt vielen Ge-
schäftsfreunden, die zu ihm kommen, Aufträge, die je
zwei- bis dreitausend Mark betragen; wird dann die
Ausführung verweigert, so werden die Gläubiger verhöhnt und
wider verhöhnt, kurz: Zahlungen erfolgen nicht. Im Laufe der
Verhandlungen wurde über diesen Jahaber Kläniger von einem Gläu-
biger folgende köstliche Erzählung mitgeteilt, die sich in der per-
sonlichen Rede ereignet hat und bei der der Redner selbst
bezeugt war: Die Jahaber einiger Reklamebureaus verabredeten
sich, gemeinschaftlich zum „Herrn Professor“ zu gehen und mit
dem Redner in der Tasche und der Koffer in der Hand
den letzten Versuch zu machen, Geld von dem Schuldner zu er-
halten. Vor einigen Tagen begaben sich die vier Herren zu
dem Dentisten, der im Westen Berlins eine hochdekorative ein-
gerichtete Wohnung innehat und launten an der Korridor.
Eine alte Frau, die Catarina genannt wird und, nach ihrer
Sprache zu urteilen, aus Polen stammt, öffnete, und mit einem
Heinrich sah sie die Herren ein, näher zu treten. „Die
Herren wollen sich wohl plumbieren lassen, treten Sie
in den Salon, ich werde Sie Herr Professor melden.“ Der
Herr Professor erschien und sah zu seinem Erstaunen, daß der
Besuch nicht aus Patienten bestand, sondern daß es vier seiner
Gläubiger waren. „Ja, meine Herren, wenn wir hier ver-
handeln wollen, und Sie sind vier Personen, dann gestattet
Sie wohl, daß ich mir auch einen Jungen hole“, sprach der
Dentist und verschwand. Die vier Herren warteten und war-
ten — aber es erschien weder der Schuldner noch sein Junge.
Der Dentist hatte sich seinen Ueberzieher angezogen und war
in seine Sammelkiste gegangen. Am anderen Morgen pünkt-
lich um 11 Uhr besahen die vier Herren die Wohnung
des Jahabers Kläniger. Die vier Herren gaben ihre Platten-
karten und Catarina ging in das „Atelier“. Nach einiger Zeit
kam sie wieder heraus und brachte dem Gläubiger ein Stück
Papier, auf dem folgendes zu lesen stand: „Ich fordere Sie
hierdurch auf, meine Wohnung sofort zu verlassen. Mit vier
Herren zugleich in ein und derselben Sache zu verhandeln, fällt
mir gar nicht ein.“ „Professeur.“ Die Gläubiger ließen sich
aber durch den Titel nicht einschüchtern, und beauftragten Cata-
rina, ihrem „Professeur“ zu bestellen, daß sie nicht eher gehen
würden, bis sie ihn persönlich gesprochen haben. Nachdem die
Frau vergeblich die Herren aufgefördert hatte, den Salon zu
verlassen, erschien der „Herr Professor“ und zog aus der Hosentasche
eine lange, mit einer Chloroformlösung gefüllte Spritze
heraus und sagte, indem er den Hebel der Spritze langsam
heranzog: „Weichen Sie mit zehn Schritten vom Tische. Wenn
Sie schießen, spreche ich. Umwehen gehen Sie jetzt oder Sie
bleiben für ewig hier.“ Die armen Gläubiger sahen ein, daß
sie in dieser Lage nicht zum Einlösen ihrer Korderungen kommen
würden; — verließen das Geschäft; dem ihres Schuldners und
ließen die Chloroformlösung zur weiteren Verfolgung der An-
gelegenheit ihrer in der Berliner Weidhofsche noch einzig da-
sehbenden Ergebnisse mit.

Die Getreuzügel.

Ein merkwürdiger Fall von verhängnisvoller Wahn-
sinn in Verbindung mit hysterischer Anästhesie ereignet in ei-
nem oberitalienischen Dorfe großes Aufsehen. Die
zwanzigjährige Dienstmagd Olympia Jeangros
wurde in ihrem Bett bewußtlos aufgefunden. Sie hatte die
Getreuzügel erlitten wollen, sich Nadeln durch Hände und
Füße getrieben und Brust und Kopf durch zahlreiche Stiche
und Stöße verletzt. Der Grund, der das aus dem Asia-Zal
stammende Mädchen veranlaßt hatte, sich selbst zu verletzen
war gering genug; sie war am Nachmittag bei ihrer Schwes-
ter gewesen und diese hatte ihr vorgeworfen, sie hätte von ihrer
letzten Dienstherrschaft schlecht gesprochen. Das unglückliche Mäd-
chen beschloß zu sterben und dabei die Qualen ihres Erleidens
zu erleiden. Beim Schwachen Scheine einer Kerze vollbrachte
sie in ihrer Kammer ihr Werk; sie trieb sich mit vieler Mühe
zwei verrostete Nadeln von fünf Zentimeter Länge durch die
Hände und dann zwei andere durch die Füße. Sie vollbrachte
diese köstliche Tat mit einer überaus feinen Genauigkeit; scharf-
förmige Nadeln gehen genau durch die Mitte der Hand- und Fuß-
flächen, die Wunden haben keinen Bluterguß verursacht und ver-
heilen, ohne daß der Rest Vergiftung herbeigeführt hat. Als
am Morgen nach langwieriger Erwartung der Tod nicht ein-
trat, holte das Mädchen ein Dolchmesser, brach sie damit
zahlreiche Stiche an Brust und Kopf bei und ließ sich mit
einzelnen Blutverlusten nicht ohnmächtig geworden wäre, so
hätte es wahrscheinlich mit sich ein Ende gemacht. Wenige

Stunden darauf wurde die freudvolle Märtyrerin von ihrer
Herrschaft gefunden und in ein Hospital geschafft, wo sie jetzt
unter großen Schmerzen darniederliegt. — Der Fall hat schon
eine ziemliche Anzahl von Vorgängern; besonders Aufsehen
erregte ein sehr ähnliches Vorkommnis, das sich vor etwa 30
Jahren in einem Schweizer Dorfe zutrug. Auch hier war ver-
hängnisvoller Wahn die Ursache der schauerlichen Tat.

Meine Nachrichten.

In nicht geringer Aufregung wurde eine Familie in Mün-
chen dadurch versetzt, daß ein Hausbewohner das Geschrei
eines Kindes, das vermutlich vom Abort herkam, hörte. Bei
genauem Nachsehen fand es sich leider bestätigt, daß ein hier
vorübergehend bedienstet gewesenes etwa 28 Jahre altes, von
Magdeburg gebürtiges Mädchen im Abort geboren hat und ihre
aus bis jetzt nicht bekannten Gründen das Kind, ein kräftiges
Knäbchen, in die Abortgrube fiel, wo es, auf dem Rücken lie-
gend, noch lebend herausgeholt werden konnte. Die Mutter
befindet sich im Bezirkskrankenhaus, während das Kind eine
befähigte Hebamme zur vorläufigen Verpflegung in ihr Haus
nahm.

Ein Schneidergeselle kam von Pforzheim nach Biele-
feld und beschäftigte dort die Mädchen der Bach-Bügelanstalt in
wäcker und widerlicher Weise. Er erregte ferner auf dem
Bahnhof durch sein schamloses Benehmen derartiges Argernis,
daß er in Haft genommen werden mußte.

Ueber Gefälligkeitsarbeiten und be- rufsgenossenschaftliche Entschädigung dabei erlittener Unfälle.

Es ist im Publikum leider kaum bekannt, daß man der
Borteile der sozialen Gesetzgebung über Entschädigung bei
Unfällen auch dann teilhaftig werden kann, wenn man
nur gelegentlich ganz vorübergehend und aus Gefällig-
keit für die Interessen eines einer Berufsgenossenschaft
angehörigen Betriebsunternehmers tätig wird. Ist z.
B. auf der Straße das Wagenrad eines Landwirts oder
sonstigen Fuhrwerksbesizers gebrochen und leistet ein zu-
fälliger daherkommender Arbeiter Hilfe, so tritt er damit,
wie man sagt, „in den Betrieb des Fuhrwerksbesizers ein“, und erlangt den Anspruch auf Entschädigung eines
etwa dabei erlittener Unfalls gegen die betreffende Be-
rufsgenossenschaft, hier also der landwirtschaftlichen oder
der Fuhrwerksberufsgenossenschaft.

Ein festes Dienst- oder Arbeitsverhältnis ist also
durchaus nicht erforderlich, um gegen Unfall versichert
zu sein. Es genügt jede dem Betriebe förderliche Tä-
tigkeit, welche mit ausdrücklicher oder mutmaßlicher Ge-
nehmigung des Unternehmers ausgeübt wird. Das Reichs-
versicherungsamt hat z. B. einen landwirtschaftlichen Ar-
beiter für entschädigungsberechtigt erklärt, als er die
durchgehenden Pferde eines Brauereiwagens aufzuhalten
versuchte und dabei zu Fall kam. Wer für einen Schmied
oder einen Fleischermeister oder irgend einen sonstigen
bei einer Berufsgenossenschaft versicherten Unternehmer aus
Gefälligkeit oder auch gelegentlich gegen ein kleines Ent-
gelt Sachen fortbringt und dabei einen Unfall erleidet,
kann Ansprüche gegen die betreffende Berufsgenossenschaft
geltend machen. Desgleichen ein Soldat oder Schüler,
der während des Urlaubes bei landwirtschaftlichen Ar-
beitern mithilft. Das Reichsversicherungsamt hat sogar
entschieden, daß die Arbeit eines zehnjährigen Knaben,
welcher von einem gleichaltrigen Jungen zur Hilfeleistung
an der Futtermaschine herangezogen wurde, versichert sei,
wenn es sich nicht gerade um eine Spielerei,
sondern um eine ernsthafte, den Betrieb för-
dernde Arbeit handelte. Des weiteren hat es den Ein-
tritt eines Maurers in den landwirtschaftlichen Betrieb
bei der Hilfeleistung zum Einfangen von Vienen angenom-
men, ebenso den Eintritt eines Dienstmannes in den Fuhr-
werksbetrieb, als derselbe auf polizeiliche Anweisung ein
führerlos gewordenen Fuhrwerk zur Polizeiwache fuhr.

Allerdings ist hierbei die selbstverständliche Einschränkung
zu machen, daß nur solche Personen als entschädigungsberechtig-
t in Betracht kommen, die ihrer sozialen Lebens-
stellung nach denjenigen Berufskreisen angehören, denen
nach dem Zwecke der sozialen Gesetzgebung die Unfallver-
sicherung zugute kommen soll. Man kann im allgemeinen
sagen, daß dies bei allen denjenigen Personen zutrifft,
welche ein Einkommen von über 2000 M. haben. Es ist
dies jedoch keine feststehende Grenze und unter Umständen
kann man darüber hinausgehen. Jedenfalls ist hier fest-
zustellen, daß nicht nur eigentliche Arbeiter, sondern auch
Büroangestellte, Beamte, selbständige kleinere Hand-
werker etc. unter die Versicherung fallen. Leistet z. B.
ein Briefträger oder Kassenbote, Eisenbahnbeamter oder
kleiner Handwerker Hilfe, um eine quer über die
Straße gefallene Gerüststange eines Neubaus wieder auf-
zurichten, so gehören dieselben in den Kreis der gegen
Unfall versicherten, von der Bauwerksberufsgenossenschaft
zu entschädigenden Personen.

Wahrheit tragende Bedeutung der soeben entwicke-
lten Rechtsgrundlagen für das Publikum hat, möge man aus
folgendem ersehen:

1. Es gibt zahlreiche Unfälle, bei denen weder der
Verletzte, noch der betreffende Betriebsunternehmer, noch
auch sonst einer der Beteiligten, sei es die Polizei, die
Gemeindeverwaltung, Armenbehörde oder das Gericht, da-
ran denken, daß es sich dabei um einen von einer Berufs-
genossenschaft zu entschädigenden Unfall handelt. So geht
mancher, ohne es zu wissen, einer ihm zustehenden Ent-
schädigung verlustig. Wer wird z. B. daran denken, daß
eines selbständigen Näherin, die für einen Tag bei der Frau
eines Manufakturwaren- oder Kolonialwarenhandlers zum
Nähen bestellt ist und aus Gefälligkeit mithilft, einige
Kollen Stoffe oder einige Päckchen Elixier auf den Bo-
denraum zu bringen, dadurch zu einer gesetzlich versicher-
ten „Arbeiterin“ des Kaufmanns wird und bei einem
Unfall einen Entschädigungsanspruch gegen die Lager-
berufsgenossenschaft erhält?! Oft wissen die Kaufleute
nicht einmal, daß in solchen Fällen die Lagerberufsgeno-
ssenschaft eintreten muß, auch wenn ihr Betrieb bei
diesem nicht angemeldet ist. Auch ist der Umstand völlig
gleichgültig, daß der betreffende Verletzte bei der Berufs-
genossenschaft nicht angemeldet ist, da der bloße Eintritt
in den Betrieb, wenn er auch nur wenige Minuten dauert,
entschädigungsberechtigt macht. Es ist daher für jedermann
wichtig, dies selbst zu wissen, damit man gegebenenfalls
selbst die nötigen Schritte zur Anmeldung der Entschädig-
ungsansprüche tun kann.

2. Von erheblicher Bedeutung ist ferner der Umstand,
daß in solchen Fällen der vorübergehenden Hilfeleistung
auch solche Personen entschädigungsberechtigt werden, die
sonst mit der Unfallversicherung nichts zu tun haben, z.
B. alle Dienstboten, die nicht in einem unfallversicherten
Gewerbe angestellt sind, alle selbständigen männlichen
und weiblichen Tagelöhner, Näherinnen, Aufwärterinnen,
Dienstmänner, Soldaten, Hausindustrielle, Kinder unter
14 Jahren usw. Wenn eine dieser Personen von dem Aus-
führer eines Bierwagens gebeten wird, für kurze Zeit auf
den Wagen zu achten, so tritt dieselbe so lange in den
Betrieb der Brauerei ein und wird dadurch unfallent-
schädigungsberechtigt. Gerichtsfest ist der Hausdiener
eines Privatmanns als entschädigungsberechtigt gegenüber
der Fuhrwerksberufsgenossenschaft anerkannt worden, als
derselbe, von einer Fahrt über Land zurückkommend, dem
betrunkenen Ausfuhrer die Zügel abnahm und auf der Fahrt
verunglückte. Wer würde ferner auf den Gedanken kom-
men, daß ein sechsjähriger Junge, der die Gänse hütet,
gesetzlich als „landwirtschaftlicher Arbeiter“ anzusehen ist!
Und doch ist einem solchen vom Reichsversicherungsamt
eine Unfallentschädigung zugesprochen worden.

3. Vor allem seien aber auch alle diejenigen auf ihre
Entschädigungsberechtigung bei vorübergehenden entgelt-
lichen oder unentgeltlichen Dienst- oder Hilfeleistungen hin-
gewiesen, welche zwar an und für sich einer Berufsgeno-
ssenschaft angehören, aber im gegebenen Unglücksfalle nicht
in ihrem eigentlichen Beruf tätig waren, also von ihrer
eigenlichen Berufsgenossenschaft in einem solchen Falle
keine Entschädigung erhalten. Leistet ein Fabrikarbeiter,
Bergmann oder Arbeiter aus dem Brauerei-, Maurer-,
Zimmerer-, Schmiede-, Dachdecker-, Schiffahrt-, Stein-
bruchgewerbe usw. oder aus dem Eisenbahn- oder Post-
betriebe, Expeditions- oder Lagerbetriebe usw. einem an-
deren Unternehmer irgendwelche Hilfe, so tritt er damit
in den Betrieb desselben ein und ist ohne Anmeldung
unfallversichert. Gerade diese leider so wenig bekannte
Tatsache soll sich jedermann, sei es Unternehmer oder
Arbeiter, oder welches Standes er auch sei, vor allem
auch jeder Gemeindevorsteher, Polizeibeamte, Armenpfle-
ger etc. fest ins Gedächtnis einprägen, damit er vorkom-
menden Falles daran denkt und das Nötige veranlaßt,
um dem Verletzten zu einer Entschädigung zu verhelfen.

4. Endlich kommt hier noch ein besonderer Vorteil
der Betriebsunternehmer in Betracht. Neben der Sicher-
ung der Arbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen der
Unfälle verfolgt das Gesetz nämlich auch das Ziel, alle
Streitigkeiten und Prozesse zwischen Arbeitgebern und
Arbeitern über Entschädigungsansprüche zu beseitigen. Da
die Arbeitgeber die gesamten Aufwendungen für die Un-
fallversicherung tragen müssen, hat das Gesetz die weitere
Rücksicht auf sie genommen, alle Ansprüche der Verletzten
Arbeiter, die etwa gegen den Unternehmer selbst wegen
des Unfalls geltend gemacht werden können, auszuschließen
und die Arbeiter auf die von der Berufsgenossenschaft
zu zahlende Entschädigung zu verweisen. In zahlreichen
Fällen, wenn auch bei weitem nicht allen Fällen, würde der Un-
ternehmer wegen des Unfalls dem Arbeiter haftpflichtig
sein, z. B. besonders dann, wenn der Unternehmer den
Unfall verschuldet hat. In einem solchen Falle braucht
der Unternehmer also aus eigener Tasche nichts hin-
zuzahlen; auch Schmerzensgeld ist ausgeschlossen. Jeder
Betriebsunternehmer möge sich dies merken. Es hat schon
zahlreiche Prozesse von verletzten Personen gegen Betriebs-
unternehmer gegeben, in denen weder der Anwalt noch
das Gericht daran gedacht haben, daß der Unternehmer
durch eine in den Unfallversicherungsgeetzen enthaltene
Bestimmung gegen Ansprüche geschützt ist.

Bermischtes.

Ein reicher Vater.

Eine gute Geschichte pflegte man vom Vater Leo-
pold von Rothschild zu erzählen. Der alte Baron von
Rothschild bestieg einmal die Droschke, welche gewöhnlich
für seinen Sohn bereit stand, und zahlte dem Droschken-
führer am Ende der Fahrt etwas mehr als den Fahr-
preis. „Entschuldigen Sie, my Lord,“ sagte der ent-
täuschte Kutscher, „Herr Leopold gibt mir immer fünf
Schilling.“ „Wohl möglich,“ sagte der alte Baron, „er
kann sich das leisten. Er hat einen reichen Vater, ich
nicht.“

Der tapfere Soldat.

Bei einem in unserer Epoche ausgefochtenen Kriege
stiehlt sich ein Soldat in der Hitze des Gefechtes von
seiner Abteilung fort und wendet sich gegen einen Ort,
wo keine Kämpfenden sind. Der Hauptmann sieht ihn
und im Glauben, jener entferne sich, um der Gefahr
zu entgehen, ruft er ihn zurück und fragt ihn mit strenger
Miene: „Wohin wollen Sie?“ Nüchtern antwortete dieser,
auf eine soeben erhaltene tödliche Wunde in der Brust
zeigend: „Ich gehe hier in die Nähe, um für das Vaterland
zu sterben; ich will nicht, daß mein Leichnam den Krie-
gern zum Hindernis wird.“

Handel und Volkswirtschaft.

Rixheim u. Z., 15. Jan. Das Hotel zur Post hier ist
nun endgültig um den Preis von 105 000 Mark auf den Koch
Otto Eck aus Bauffen übergegangen. Damit hat eine, weit
breitere interessierende und für den Nachbarnverwalter äußerst
schwierige Angelegenheit ihren Abschluß gefunden.

Schlacht-Vieh-Markt Stuttgart.

16. Januar 1911.

Grußfleisch:		Rälber:		Schweine:	
183		198		489	
Erlös aus 1/3 Rilo Schlachtgewicht:					
Ochsen	1. Qual. von — bis —	Milch	2. Qual. „ 57 „ 67		
	2. Qual. „ — „ —		3. Qual. „ 37 „ 47		
Süßes	1. Qual. „ 6 „ 70	Rälber	1. Qual. „ 9 „ 100		
	2. Qual. „ 8 „ 18		2. Qual. „ 9 „ 95		
Stiere u. Jungv. L.	1. „ 80 „ 81		3. Qual. „ 85 „ 89		
	2. Qual. „ 77 „ 79	Schweine	1. „ 78 „ 76		
	3. Qual. „ 73 „ 75		2. Qual. „ 73 „ 74		
Rühe	1. Qual. „ — „ —		3. Qual. „ 68 „ 68		

Verlauf des Marktes: mäßig belebt.

— Wer die Absicht hat, sich ein Heim auf eigener Scholle zu gründen, was übrigens heutzutage noch für jede Familie möglich ist, der soll erst Ansichten und Grundrisse verschiedener derartiger Bauten studieren und sich mit allem vertraut machen, was dazu gehört. Eine passende Gelegenheit dazu bietet „Landhaus und Villa“ illustrierte Zeitschrift für Eigenhauskultur und deutsche Wohnungskunst. Jährlich 24 Hefen M. 12.—. Einzelhefte 60 Pfg. Heraus-

geber Emil Abigt, Wiesbaden. Mit den Beilagen „Die Gartenstadt“ und „Das Landleben“, bei Jahresabonnement mit der Prämie „Das eigene Heim und sein Garten“. Ein Führer für alle diejenigen, die sich ein Eigenhaus bauen oder kaufen wollen. Von Architekt Dr. ing. Gerold E. Beck. Mit 600 Ansichten und Grundrissen meist ausgeführter Häuser mit Angabe der Baukosten, Hausgärten, Innenräume. Preis M. 6.—. Leinenband M. 7.—, Porto 50 Pfg. Westdeutsche Verlagsgesellschaft, Wiesbaden 35.

Hier zeigen sich gangbare Wege, wie man ein Eigenhaus erwerben kann ohne über seine Verhältnisse hinaus zu gehen. Jede Familie findet darin, eine Fülle praktischer Vorschläge.
Druck und Verlag des Verks. Hofmannschen Buchdruckerei in Wildbad. Bezantw. Redakteur E. Reinhardt, daselbst.

Bekanntmachung.

betr.
Festlegung von Baulinien im Rennbachtale.
Die Pläne über Festlegung bzw. Aenderung der Baulinien und der Straßen-Bisere der **Rennbachstraße, Charlottenstraße, Wilhelmstraße, Hohenlohestraße, und Querststraße XIII**, sowie die ortsbauamtlichen Vorschriften über das Ausbauen an diesen Straßen, sind nunmehr fertig gestellt und liegen auf dem Rathaus — Stadtbauamt —

- vom 20. Jan. bis 5. Februar 1910 je einschl.** zur öffentlichen Einsicht auf.
Die Feststellung der Baulinien und der Bisere bzw. Aenderung derselben erstreckt sich:
- a. in der **Rennbachstraße**: von Parz. 548/3 und Gebäude B. 156 des Karl Krauß bis Geb. B. 151 b und Parz. 361 des Johs. Weigel, auf der südlichen Seite und von der Querststraße XIII bis Parz. 542/6 des Rob. Krauß auf der nördlichen Seite.
 - b. in der **Hohenlohestraße**: von Querststraße XIII bis 542/6 des Rob. Krauß auf der südlichen Seite und von Parz. 518 der E. Weigel Ww. bis zur Parz. 423 des Badieners W. Schmid auf der südlichen Seite.
 - c. in der **Charlottenstraße**: von Parz. 337/339 des Karl Krauß bis Geb. B. 216 des Steinhauers Wilh. Schmid auf der südlichen Seite und von Gebäude B. 186 des Otto Brachhold bis Gebäude B. 206 des A. Weimar auf der nördlichen Seite.
 - d. in der **Wilhelmstraße**: von Gebäude 206 des A. Weimar bis zu Gebäude B. 157 des Christian Pfeiffer auf der südlichen Seite und von Parz. 546/2 der Franz Toussaint Ww. bis Parz. 543/3 je einschl.;
 - e. in der **Querststraße XIII**: von Geb. B. 185 des Fritz Rometsch und Gebäude B. 158 bis zu Parz. 435 des Wilh. Bohnenberger und 434/1 des Joh. Paude.
- Dies wird mit Aufforderung an alle Interessenten bekannt gemacht, etwaige Einsprachen binnen der obigen Frist schriftl. oder mündlich beim Ortsvorsteher geltend zu machen.
Wildbad, den 17. Januar 1910.
Stadtschultheißenamt: Bähner.

Militär-Verein

Wildbad :: Königin Charlotte.
General-Versammlung
am
Sonntag, d. 23. Jan. cr.,
nachmittags 3 Uhr,
im „Gasthaus zur Sonne“.
Tages-Ordnung:
1. Bekanntgabe des Reichenschaftsberichts vom Jahre 1909.
2. Neuwahlen.
3. Verschiedenes.
Nach Erledigung der Tages-Ordnung findet der Verkauf der abridgebliebenen Gewinne von der Weihnachtsfeier statt.
Die Kameraden werden zu recht zahlreichem Besuche eingeladen.
Wildbad, d. 17. Januar 1910.
Der Vorstand.

Bauplatz

64 Ar, in **Schönberg**, schönste Lage, qu. 2.50 M. zu verkaufen.
Auch für Gärtner geeignet.
Näheres bei
Fermann Rothfuß, Sattlermstr. — Wildbad.

Knape und Würfel's Eukalyptus-Bonbons
Bestes Hustenmittel der Welt.
Schuhmarke Zwillinge.
Paket 30 Pfg.
Alleinverkauf: In der Hofapotheke.

P. P. Die von mir im vorigen Winter mit großem Erfolg eingeführten
Schöllschiter Dörrgemüse

- Rotkraut,
 - Rosenkohl,
 - Gelbrüben,
 - Bohnen,
 - Weißkraut,
 - Wirsing,
 - Spinat und Julienne
- sind wieder eingetroffen; für 3—4 Personen und 6—8 Personen reichend, 25 Pf. u. 40 Pf. per Paket.
Hochachtend
Robert Treiber

Eine Wohnung

von 3 Zimmer mit Zubehö, sowie 1 Zimmer mit Zubehö hat sofort zu vermieten.
Näheres in d. Exp. [15]

Suppennudeln,
Gemüsenudeln,
Maccaroni, ::
garant. Eierleigware, sowie sämtliche Suppeneinlagen, empfiehlt billigt
Hans Grundner, Drogerie.

Zu vermieten!
3 Zimmer
samt Zubehö hat zu vermieten.
Karl Tubach.

Olso-Gasglühlicht Sparbrenner

30 Proz. Gasersparnis, höchster Lichteffekt, Glühkörper, Zylinder stets vorrätig empfiehlt
Güthler.

Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle.
Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehr-Ordnung Par. 25 und 45 § wird folgendes bekanntgemacht.
I. Zum Zwecke der Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle haben sich in der Zeit
vom 15. Januar bis 1. Februar 1910
bei der Ortsbehörde zu melden:

- 1. Alle im Kalenderjahr 1890 geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1910 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem Deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erlangt haben und ihre Zurückstellung nicht beantragen). Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt.
- 2. Alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar so lange, bis eine endgültige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig Zurückgestellte.
- 3. Diese Anmeldungspflichtigen haben bei der Anmeldung (den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Lösungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzuzeigen.
- 4. Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.
- 5. Eingewanderte, bei früheren Aushebungen Uebergegangene etc. (R.-M.-G. Par. 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.
- 6. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsgesellen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Dienstboten und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Orte zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur tagsüber wegen ihres Dienstes dahin kommen und in einem anderen Orte ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Ort sich anzumelden haben.
- 7. Studierende, Gymnasialisten und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen der Fall, daß sie ihre Wohnung an einem anderen Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.
- 8. Wer innerhalb des Reichsgebietes keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, anzumelden, an welchem sein oder, sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
- 9. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder seinen dauernden Aufenthalt hat, noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem Geburtsort und, wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den letzten Wohnsitz hatten.
- 10. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung zur Stammrolle sowohl beim Weggang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
- 11. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. 11 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf Reise begriffene Handlungsdienner, auf See befindliche Seeleute etc.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr- Prot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
- 12. Die Versäumung der Meldepflichten entbindet nicht von der Meldepflicht, ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Bestimmungspflicht, d. h. von der Verpflichtung, in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.
- 13. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.
Wildbad, den 7. Januar 1910.
Stadtschultheißenamt: Bähner.

Restaurationspacht.

Die Restauration im neuen Kurjaalgebäude in **Wildbad** soll an einen tüchtigen, leistungsfähigen Wirt verpachtet werden; die Baupläne und Pachtbedingungen liegen hier zur Einsicht auf.
Angebote wollen bis zum **1. März 1910** hier eingereicht werden. Unbekannte Bewerber haben sich durch Zeugnisse auszuweisen.
Wildbad, im Januar 1910.
Kgl. Badverwaltung.



Der Tag
wird gut, wenn man frühmorgens ein unschädliches und wohlschmeckendes Getränk genießt. Deshalb ist Kathreiners Malzkaffee das empfehlenswerteste Morgengetränk, er beeinträchtigt nicht das Wohlbefinden und die Arbeitskraft, sondern bekommt jedermann vorzüglich.

Gegen gut rentables kleines
Wohnhaus in Pforzheim
wird in **Wildbad** ein gutes
Haus für Pension zu kaufen oder zu tauschen gesucht.
Gest. Offerten unter „N. 13“ an die Expedition d. Bl.

Dankagung.
Für die überaus reichen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden meiner lieben Frau, Mutter, Schwester, Schwägerin u. Tante
Wilhelmine Fröhlich
geb. **Nieziuger**
insbesondere den Krankenschwestern für die liebevolle Pflege während ihrer langen Krankheit, sowie den Herren Trägern spreche ich im Namen der trauernden Hinterbliebenen meinen herzlichsten Dank aus.
Karl Fröhlich
Fabrikarbeiter.
Wildbad, den 18. Januar 1910.

Empfehle in großer Auswahl:
wasserdichte Touren- und Rodel-Stiefel, Samaschen
usw., für Herren und Damen.
W. Treiber, Schuhmachermeister.